

JÜRGEN KUNOW

## Das Limesvorland der südlichen Germania inferior

Die Theorie in geisteswissenschaftlichen Disziplinen kann nicht induktiv, sondern nur deduktiv gewonnen werden, es ist also überflüssig, ihr die Darstellung der Wirklichkeit voranzusetzen.

Walter Christaller

Während die römische Besiedlung im linksrheinischen Niedergermanien in groben Zügen als bekannt gelten kann, wurde dem rechtsrheinisch vorgelagerten Landstreifen bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt<sup>1</sup>. Im wesentlichen sind hier U. Kahrstedt und H. v. Petrikovits zu nennen, die Vorstellungen zu diesem Raum entwarfen und eine historische Einbindung vornahmen<sup>2</sup>. Im vorliegenden Beitrag soll zunächst das Vorland am südlichen niedergermanischen Limes untersucht werden und anschließend, in einem zweiten Teil, der gesamte der Germania inferior vorgelagerte rechtsrheinische Landstreifen. Dabei gehen wir vor allem der Frage nach, ob hier eine – in der Forschung oft angesetzte – Klientelzone im Vorfeld der Reichsgrenze durchgehend bestand.

### 1. *Einheimische Besiedlung und militärische Bedeutung des Vorlandes am südlichen niedergermanischen Limes*

Als Süden Niedergermaniens fassen wir den Bereich von Bad Honnef (Rhein-Sieg-Kreis) im Süden bis Emmerich (Kr. Kleve) im Norden, also das Arbeitsgebiet der

<sup>1</sup> Diesem Beitrag liegt ein Vortrag zugrunde, der auf dem 14. Limeskongreß in Carnuntum gehalten wurde. Da die Publikationsrichtlinien der geplanten Kongreßakten eine starke seiten- und abbildungsmäßige Beschneidung vorsehen, erfolgt eine umfassendere Behandlung des Themas mit Karten- und Fundortnachweis an dieser Stelle.

<sup>2</sup> U. KAHRSTEDT, *The Roman Frontier on the Lower Rhine in the Early Imperial Period. The (First) Congress of Roman Frontier Studies 1949 (1952)* 41 ff., bes. 46 ff. – H. v. PETRIKOVITS, *Militärisches Nutzland in den Grenzprovinzen des röm. Reiches. Actes du VII<sup>e</sup> Congr. internat. d'Épigraphie grecque et latine 1977 (1979)* 229 ff., bes. 238 f.

rheinischen Bodendenkmalpflege auf; es sind dies etwa 225 Stromkilometer und deren vorgelagerter Bereich. Schwierigkeiten bestehen allerdings darin, das Limesvorland geographisch exakt festzulegen, denn noch immer kennen wir für die römische Zeit nicht den genauen Stromverlauf, d. h. letztlich den Limesverlauf selbst<sup>3</sup>. Bei aller Unsicherheit bezüglich des Rheinverlaufes im einzelnen muß man sich doch den Fluß in römischer Zeit als vielfach mehradrig vorstellen, wobei die Stromlandschaft, wie wir durch abgegangene Militärlager wissen<sup>4</sup>, immer wieder ihr Antlitz änderte und dort lebende Soldaten wie Zivilisten überraschte. Die durchschnittlich zwischen 350 und 450 m breite Trasse des Niederrheins, wie sie sich heute darstellt, ist im wesentlichen ein Produkt der Flußregulierungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Das Gebiet im Vorfeld des Rheins (Limes) hat unseres Wissens U. Kahrstedt erstmals als 'glacis' bezeichnet<sup>5</sup>. Dieser Terminus geht wohl ursächlich auf die Charakterisierung der rechten Niederrheinzone durch Th. Mommsen zurück, der meinte, dieses Gebiet sei für Rom 'etwa wie dem Festungskommandanten das unter seinen Kanonen liegende Terrain'<sup>6</sup>. Andere Bearbeiter sind Kahrstedt in der Terminologie gefolgt<sup>7</sup>. Die Verwendung dieses Begriffes halten wir indessen für verfehlt, da ein 'glacis' im frühneuzeitlichen Festungswesen ein künstlich hergerichtetes (nämlich ansteigendes) Gelände meint, das der Angreifer bei der Erstürmung einer Festung überwinden muß<sup>8</sup>. Wenn man in römischer Zeit überhaupt von einem 'glacis' sprechen wollte, wäre dieses rings um ein Lager, nicht jedoch vor dem Limes zu lokalisieren.

Auf dem 1. Limeskongreß hat sich Kahrstedt mit dem rechtsrheinischen Limesvorland beschäftigt, wobei er als Althistoriker im wesentlichen von der schriftlichen Überlieferung ausging und die archäologischen Quellen, die zuvor R. v. Uslar aufgearbeitet hatte<sup>9</sup>, einzupassen versuchte. Zentrale Bedeutung in der Kahrstedt'schen Argumentation nahm die Textstelle Tacitus, Annalen 13, 54 f. ein. Hier beschreibt der antike Schriftsteller eine Begebenheit, die im Jahre 58 n. Chr. am Niederrhein stattfand. Damals versuchten die Friesen, die wüsten Ländereien, die der Verwendung durch das Militär vorbehalten waren, zu besetzen (. . . *ripae agrosque vacuos et militum usui sepositos insedere* . . .). Sie richteten sich ein, wurden aber auf kaiserlichen Befehl vertrieben. Ebenfalls erfolglos versuchten es wenig später die Ampsivarier. Auch sie waren bekanntlich ein Rom freundlich gesonnener Stamm; sie standen unter Führung des Boiocalus, der seine Treue immerhin bis in die Tage des Arminius zurückführen konnte. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Boiocalus, wie

<sup>3</sup> Im Detail viel zu ungenau, häufig falsch CH. HOPPE, Die großen Flußverlagerungen des Niederrheins in den letzten 2000 Jahren und ihre Auswirkung auf Lage und Entwicklung der Siedlungen. Forsch. z. dt. Landeskd. 189 (1970). Zu den Rheinverhältnissen bei Xanten s. zuletzt J. KLOSTERMANN, Rheinstromverlagerungen bei Xanten während der letzten 10 000 Jahre. Natur am Niederrhein N. F. 1, 1986, 5 ff. Auf diesem Niveau steht eine Aufarbeitung des gesamten Niederrheins noch aus.

<sup>4</sup> Hier sei etwa an Vetera II (H. v. PETRIKOVITS, Bonner Jahrb. 159, 1959, 89 ff.), Arnhem-Meinerswijk (W. WILLEMS, Romans and Batavians. A Regional Study in the Dutch Eastern River Area [1986] 169 ff.) oder Bodegraven (P. C. BEUNDER, Westerheem 29, 1980, 2 ff.) erinnert.

<sup>5</sup> KAHRSTEDT a. a. O. (Anm. 2) 47.

<sup>6</sup> TH. MOMMSEN, Röm. Geschichte 5 (1885) 115; zur Einschätzung des rechtsrheinischen Streifens finden sich ebd. 111–116 allgemeine Überlegungen.

<sup>7</sup> H. v. PETRIKOVITS, Die Rheinlande in röm. Zeit (1978) 67.

<sup>8</sup> Festungen. Glossarium Artis 7 (1979) 101 Abb. 111, 17–19; 116.

<sup>9</sup> R. v. USLAR, Westgermanische Bodenfunde. Germ. Denkm. d. Frühzeit 3 (1938).

gering doch der Teil des liegenden Landes sei, auf dem Klein- und Großvieh der Soldaten hin und wieder herübergetrieben werde; er spricht von 'Wüste und Einöde' (*vastitatem et solitudinem*). Nach Aussage dieser Quelle übertraf offensichtlich der Sicherheitswert dieser Ländereien den wirtschaftlichen Nutzwert. Wir kommen auf dieses Problem zurück.

U. Kahrstedt meinte nun, daß mit der Änderung der römischen Germanienpolitik nach der Varus-Niederlage von 9 n. Chr. im Limesvorfeld ein breiter Streifen ('glacis') von jeglicher Besiedlung durch Germanen freigehalten wurde<sup>10</sup>. Erst Vespasian (gegen 70 n. Chr.) ließ dieses Verbot fallen und stimmte einer Aufsiedlung zu. Kahrstedt differenzierte sogar noch weiter: er unterschied in zwei Teilbereiche nördlich und südlich der etwa ost-westlich verlaufenden Lippe und sah in der Zone nördlich der Lippe die Errichtung dieses Sicherheitsstreifens erst mit dem Jahre 47 n. Chr., also im Zusammenhang mit dem Corbulo-Feldzug und dem Rückzug auf die Rheinlinie<sup>11</sup>. Eine Besiedlungslücke von nur 23 Jahren wäre archäologisch kaum nachweisbar, so daß sich nördlich der Lippe, im Unterschied zum Süden, eine kontinuierliche Siedlungsabfolge darstellen müßte. Wir werden auf dieses Problem im heutigen 'Altkreis Rees' noch eingehen<sup>12</sup>.

Wenn auch der geographischen Differenzierung Kahrstedts nicht gefolgt, allerdings auch nie widersprochen wurde, so gilt es doch seitdem als gesichert, daß seit flavischer Zeit das Limesvorland bis unmittelbar zum Rhein hin von Germanen besiedelt wurde. Nach H. v. Petrikovits duldete man allerdings nur die Errichtung kleinerer Anwesen, nicht jedoch die Ansiedlung geschlossener Stämme<sup>13</sup>. Hierfür war nach v. Petrikovits letztlich weniger der Sicherheitsgedanke verantwortlich als vielmehr der Nutzlandbedarf des Militärs, der im Vorfeld des Limes ohne Härten für die Provinzbevölkerung zu befriedigen war. Die Vorstellungen, die Kahrstedt und v. Petrikovits zum rechtsrheinischen Limesvorland entwickelt haben, sind im wesentlichen historische Konstruktionen, die sich auf die schriftliche Überlieferung sowie auf allgemeine Überlegungen stützen; die archäologischen Bodenfunde wurden bislang kaum zu dieser Problematik herangezogen. Wir wollen daher das Schwergewicht unserer Untersuchung auf diesen Punkt legen.

Es mag verwundern, daß wir aus dem Limesvorland mehr als 200 römerzeitliche Fundstellen kennen (Abb. 1). Sicherlich stellt sich damit diese Zone weit stärker aufgesiedelt dar, als man bislang etwa unter Berufung auf Tacitus für die römische Epoche vermutete. Diese Fundstellen lassen eine Unterteilung in zwei Gruppierungen zu, hinter denen einerseits Römer (21 Fundpunkte), andererseits Germanen (186 Fundpunkte) als Träger stehen. Die 21 bislang bekannten römischen Fundpunkte lassen sich in drei Kategorien gliedern: 1. Ausbeutung und Nutzung anstehender Boden-

<sup>10</sup> KAHRSTEDT a. a. O. (Anm. 2).

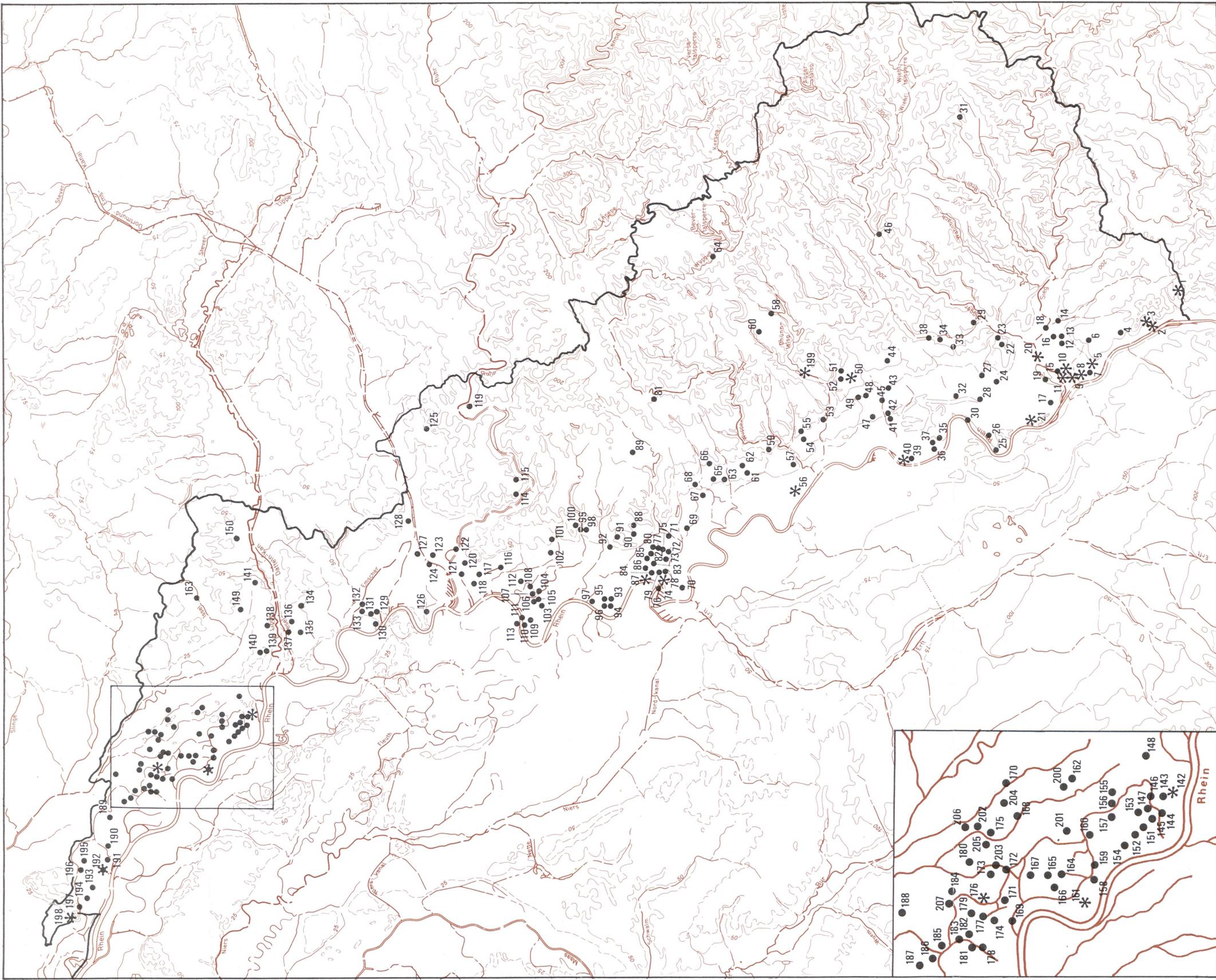
<sup>11</sup> Hierzu v. PETRIKOVITS a. a. O. (Anm. 7) 65 f.

<sup>12</sup> Der 'Altkreis Rees' bestand bis zur Gebietsreform vom 1. 1. 1975. Er wurde im Süden durch die Lippe, im Westen durch den Rhein, im Osten durch Westfalen und nach Norden hin durch die deutsch-niederländische Staatsgrenze begrenzt. Heute handelt es sich um die rechtsrheinischen Teile der Kreise Wesel und Kleve.

<sup>13</sup> Wie Anm. 2.

*Fundstellenverzeichnis für Abb. 1–4  
Numerierung nach OA/RAB*

1. Rheinbreitbach-Menzenberg (Rheinland-Pfalz)
2. Königswinter 448/014
3. Königswinter (Haus Felseck) 448/010
4. Oberdollendorf 536/002
5. Beuel (Limpericher Burg) 631/003
6. Beuel-Niederholtdorf 632/003
7. Beuel-Limperich 630/094
8. Beuel 630/095
9. Beuel-Schwarzrheindorf 684/002
10. Beuel-Geislar 684/018
11. Beuel-Vilich 684/017
12. Hangelar 686/000
13. Hangelar 686/002
14. Niederpleis-Schmerbroich 743/011
15. Beuel-Geislar 740/002
16. St. Augustin-Hangelar 742/004
17. Mondorf 738/003
18. Niederpleis 743/003
19. Sieglar-Müllekoven 740/000
20. St. Augustin-Niedermenden 801/002
21. Rheidt 797/000
22. Sieglar 921/002
23. Sieglar 921/013
24. Sieglar 919/002
25. Lülsdorf 914/001
26. Porz-Langel Stadtgeb. Köln
27. Wahn Stadtgeb. Köln
28. Porz-Wahn Stadtgeb. Köln
29. Scheiderhöhe 1027/002
30. Zündorf Stadtgeb. Köln
31. Waldbröl 1091/001
32. Porz-Urbach Stadtgeb. Köln
33. Rösrath-Hasbach 1077/008
34. Rösrath 1129/006
35. Porz Stadtgeb. Köln
36. Poll Stadtgeb. Köln
37. Westhoven Stadtgeb. Köln
38. Rösrath 1180/025
39. Köln-Deutz Stadtgeb. Köln
40. Köln-Deutz Stadtgeb. Köln
41. Merheim Stadtgeb. Köln
42. Merheim Stadtgeb. Köln
43. Bensberg 1281a/002
44. Bensberg 1341/000
45. Köln Stadtgeb. Köln
46. Engelskirchen-Vordersteimel 1349/002
47. Holweide Stadtgeb. Köln
48. Thielenbruch Stadtgeb. Köln
49. Paffrath 1397/000
50. Bergisch Gladbach 1340/000
51. Bergisch Gladbach-Hebborn 1458/017
52. Bergisch Gladbach 1458/009
53. Leverkusen-Schlebusch 1517/003
54. Leverkusen-Schlebusch 1580/006
55. Leverkusen-Schlebusch 1580/007
56. Leverkusen-Hitdorf 1640/002
57. Rheindorf 1641/002
58. Wermelskirchen-Dabringhausen 1771/010
59. Leichlingen 1762/003
60. Dabringhausen 1770/004
61. Langenfeld-Immigrath 1816/000
62. Langenfeld 1816/002
63. Langenfeld-Richrath 1865/002
64. Hückeswagen 1925/000
65. Hilden 1911/002
66. Solingen-Ohligs 1913/001
67. Hilden 1959/001
68. Hilden 1960/003
69. Düsseldorf-Reissholz 2006/002
70. Düsseldorf-Vollmerswerth 2002/004
71. Düsseldorf-Eller 2053/001
72. Düsseldorf-Lierenfeld 2052/004
73. Leersenhof 2052/003
74. Düsseldorf-Bilk 2050/005
75. Düsseldorf-Klein Eller 2052/006
76. Düsseldorf-Bilk 2050/001
77. Düsseldorf-Lierenfeld 2052/005
78. Düsseldorf-Oberbilk 2051/003
79. Düsseldorf-Oberbilk 2051/001
80. Düsseldorf-Lierenfeld 2052/001
81. Grefrath (Haus Grünewald) 2109/004
82. Düsseldorf 2100/003
83. Düsseldorf-Oberbilk 2099/007
84. Düsseldorf 2099/005
85. Düsseldorf 2100/000
86. Düsseldorf 2099/001
87. Düsseldorf 2098/005
88. Düsseldorf-Gerresheim 2150/001
89. Mettmann 2154/003
90. Düsseldorf-Gerresheim 2149/001
91. Düsseldorf (Asper Wald) 2195/005
92. Düsseldorf-Rath 2194/002
93. Düsseldorf-Stockum 2191/001
94. Düsseldorf-Stockum 2233/005
95. Düsseldorf-Lohausen 2233/004
96. Düsseldorf (Hof Leuchtenberg) 2233/003
97. Düsseldorf-Lohausen 2274/005
98. Ratingen 2278/000
99. Ratingen 2278/000
100. Ratingen-Brüggen 2279/000
101. Ratingen-Lintorf 2358/002
102. Ratingen Lintorf 2357/004
103. Duisburg-Serm 2388/009
104. Duisburg 2389/010
105. Duisburg-Ungelsheim 2388/006
106. Duisburg-Serm 2388/005
107. Duisburg-Huckingen 2388/003
108. Duisburg-Huckingen 2389/002
109. Duisburg (Ehinger Berge) 2387/001
110. Duisburg 2421/003
111. Duisburg-Ehingen 2421/002
112. Duisburg-Huckingen 2423/002
113. Duisburg-Ehingen 2421/001
114. Kettwig 2429/001
115. Kettwig (Hinninghofer Höfe) 2463/000



1 Römische (\*) und einheimische (●) Fundstellen im Limesvorland.

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 116. Duisburg-Wedau 2458/000          | 162. Hamminkeln 2996/003                |
| 117. Duisburg 2525/000                | 163. Weseler Wald 3037/009              |
| 118. Duisburg-Dellviertel 2524/000    | 164. Haffen-Mehr 3027/003               |
| 119. Essen-Hinsel 2535/001            | 165. Haffen-Mehr 3027/002               |
| 120. Duisburg-Hamborn 2558/008        | 166. Haffen-Mehr 3062/004               |
| 121. Duisburg 2558/006                | 167. Haffen-Mehr 3062/002               |
| 122. Mülheim a. d. Ruhr 2558/000      | 168. Haldern 3064/002                   |
| 123. Duisburg-Obermeiderich 2592/001  | 169. Reesereyland 3061/003              |
| 124. Duisburg-Obermeiderich 2624/002  | 170. Haldern 3098/014                   |
| 125. Essen-Stoppenberg 2633/001       | 171. Bergswick 3094/010                 |
| 126. Duisburg-Beeckerswerth 2621/001  | 172. Haldern 3095/004                   |
| 127. Oberhausen 2625/002              | 173. Haldern 3095/003                   |
| 128. Oberhausen 2659/002              | 174. Rees 3094/009                      |
| 129. Walsum-Vierlinden 2715/002       | 175. Haldern 3097/026                   |
| 130. Walsum 2714/003                  | 176. Aspel 3094/004                     |
| 131. Walsum 2715/001                  | 177. Groin 3094/002                     |
| 132. Dinslaken (Pflipsenhof) 2743/002 | 178. Speldrop 3121/006                  |
| 133. Walsum 2742/001                  | 179. Groin 3122/003                     |
| 134. Hünxe-Bruckhausen 2850/017       | 180. Haldern 3124/015                   |
| 135. Buchholtwelmen-Spellen 2849/000  | 181. Speldrop 3121/005                  |
| 136. Buchholtwelmen-Spellen 2850/002  | 182. Bienen 3121/004                    |
| 137. Voerde 2849/002                  | 183. Bienen 3121/003                    |
| 138. Wesel-Obrighoven 2908/013        | 184. Heeren-Herken 3123/001             |
| 139. Wesel-Fusternberg 2906/005       | 185. Millingen 3150/005                 |
| 140. Wesel-Fusternberg 2906/002       | 186. Bienen 3150/004                    |
| 141. Hünxe-Drevenack 2910/002         | 187. Bienen 3149/001                    |
| 142. Bislich 2933/011                 | 188. Isselburg-Vehlingen 3175a/005      |
| 143. Bislich 2933/010                 | 189. Praest 3173/001                    |
| 144. Bislich 2932/013                 | 190. Vrasselt 3172/003                  |
| 145. Bislich 2932/012                 | 191. Emmerich 3189/010                  |
| 146. Bislich 2933/005                 | 192. Emmerich 3188/000                  |
| 147. Bislich 2932/009                 | 193. Hüthum 3187/002                    |
| 148. Flüren 2934/004                  | 194. Hüthum 3198/015                    |
| 149. Hünxe-Drevenack 2939/002         | 195. Klein Netterden 3201/004           |
| 150. Schermbeck-Bricht 2944/015       | 196. Klein Netterden 3200/002           |
| 151. Bislich 2932/011                 | 197. Hüthum 3198/002                    |
| 152. Bislich 2963/001                 | 198. Emmerich-Elten 3206/000            |
| 153. Bislich 2963/009                 | 199. Altenberg 1584/001                 |
| 154. Bislich 2962/002                 | 200. Hamminkeln-Düne Gunz 2996/002      |
| 155. Wesel-Diersfordt 2964/003        | 201. Hamminkeln 3028/009                |
| 156. Bislich 2964/002                 | 202. Haldern-Enshof 3125/010            |
| 157. Bislich 2994/008                 | 203. Haldern-Halderner Feld 3096/004    |
| 158. Haffen-Mehr 2992/005             | 204. Haldern-Beckersberg 3098/006       |
| 159. Haffen-Mehr 2993/006             | 205. Haldern-Düne Dr. Bongardt 3124/028 |
| 160. Bislich 2993/004                 | 206. Haldern-Hoxhof 3125/003            |
| 161. Haffen-Mehr 2991/006             | 207. Haldern 3152/014                   |

schätze<sup>14</sup>, 2. agrarische Nutzung<sup>15</sup> und 3. Übungslager<sup>16</sup>. Für die Anwesenheit von Zivilisten an diesen Orten gibt es keine Belege. Als weitere Fundkategorie kommen Objekte mit römischem Baumaterial (Stein, Ziegel) hinzu<sup>17</sup>, das bisweilen in Zweitverwendung auftritt<sup>18</sup>. Hier ist im Einzelfall auch an Abbruch und Abtransport aus linksrheinischen Fundstellen zu denken. Die 21 römischen Fundstellen orientieren sich zum Rhein hin und gehen im wesentlichen über eine 10 km-Zone nicht hinaus. Diesen Raum wird man als eigentliches Vorland ansprechen dürfen.

In Abb. 1 zeichnen sich anscheinend drei Verbreitungsschwerpunkte ab: im Süden, weniger deutlich in der Mitte und im Norden. Es ist durchaus möglich, daß hier Beziehungen zu den drei nahegelegenen Legionslagern von Bonn, Neuss und Vetera bestehen; allerdings wird erst die Zukunft zeigen, ob die Bereiche zwischen den drei Konzentrationen weiterhin fundfrei bleiben. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte man nicht behaupten – zumindest gibt die Karte dieses nicht her –, daß das Militär einen breiten durchgehenden Landstreifen rechts des Rheins für die eigene Subsistenz okkupiert hatte.

Die Mehrzahl der Fundeintragungen in Abb. 1 geht auf germanische Siedlungstätigkeit zurück. Wir haben hier nur solche Plätze (Siedlung, Gräberfeld) aufgenommen, aus denen tatsächlich auf eine ortsgebundene Sesshaftigkeit geschlossen werden kann; daher bleiben Hort- und Einzelfunde, bei denen überdies die Zuweisung an Germanen unsicher ist, unberücksichtigt. Auch diese einheimischen Fundstellen orientieren sich zum Rhein hin und zeigen in ihrem Rücken einen allenfalls sehr dünn aufgesiedelten Streifen. Diese Verbreitung ist im Süden und in der Mitte des Kartenbildes wesentlich durch die naturräumlichen Voraussetzungen (Bergisches Land, nach Nordosten anschließend Sauerland) zu erklären. Im äußersten Norden hingegen wird man im Anschluß nach Osten noch mit weiteren germanischen Siedlungen rechnen können, die heute auf westfälischem Gebiet, also außerhalb unseres kartierten Bereiches liegen, bevor vermutlich ein ebenfalls nur wenig aufgesiedelter Streifen folgt. Auch hier im Norden setzten westlich der Ems naturräumliche Barrieren, nämlich große Sumpfgebiete ein<sup>19</sup>, welche die germanischen Siedler der Niederrheinregion weitgehend von den östlicher wohnenden Einheimischen der *Germania libera* trenn-

<sup>14</sup> z. B. Nr. 3: Trachytabbau beim Drachenfels (J. RÖDER, *Bonner Jahrb.* 174, 1974, 509 ff.) oder Nr. 50: Kalkgewinnung bei Bergisch Gladbach (*Bonner Jahrb.* 5, 1844, 245). In diesem Zusammenhang ist auch die noch nicht lokalisierte *tegularia transrhenana* (C. B. RÜGER, *Germania inferior*. Beih. *Bonner Jahrb.* 30 [1968] 60 ff.) zu nennen, die wohl zwischen Lippe und Arnhem anzusetzen ist.

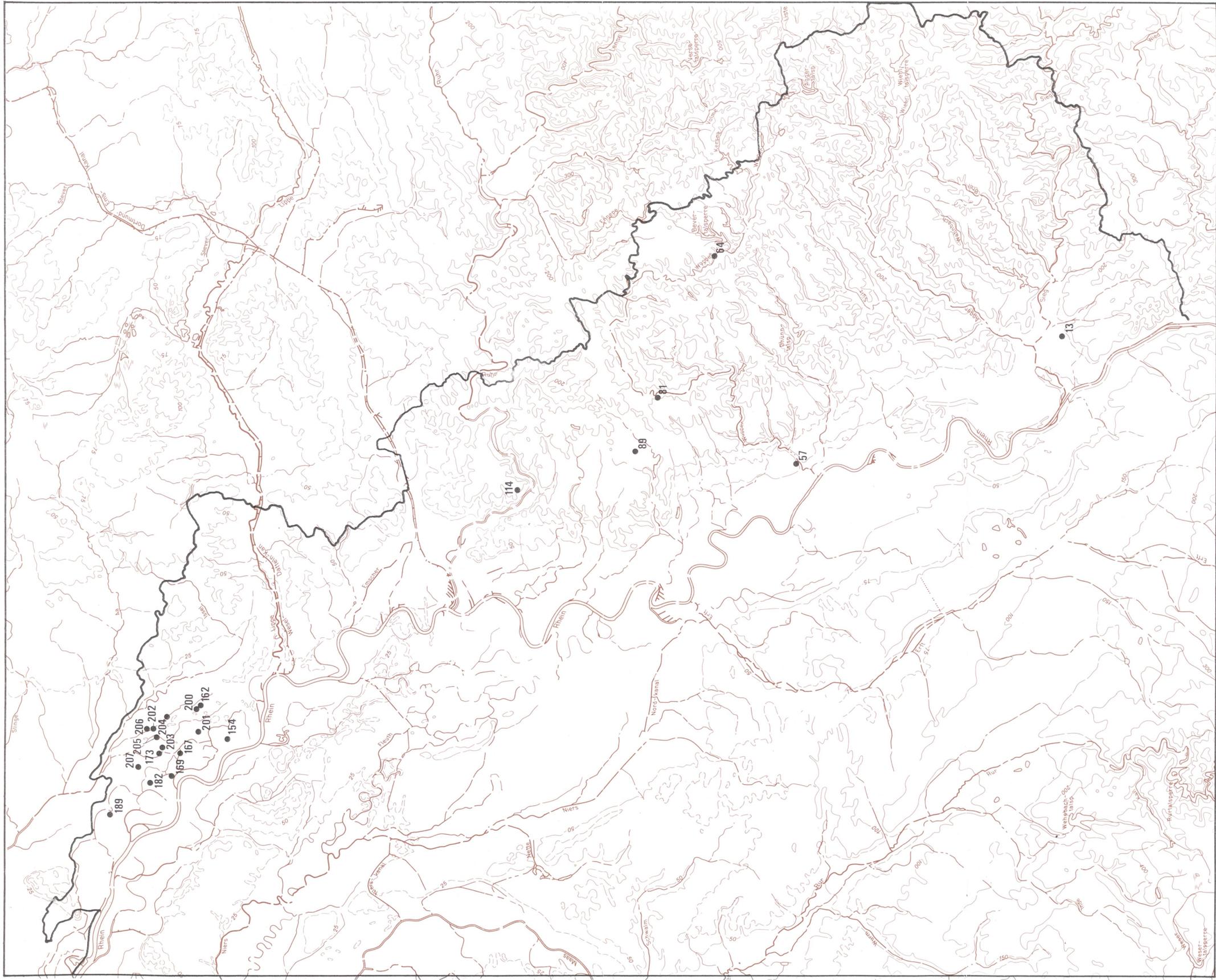
<sup>15</sup> Weiden des Militärs sind durch den *prata-legionis*-Stein bei Nr. 20 St. Augustin-Niedermenden (H. v. PETRIKOVITS in: J. E. BOGAERS u. C. B. RÜGER [Hrsg.], *Der niedergermanische Limes* [1974] 27 f. mit Abb. 1) nachgewiesen.

<sup>16</sup> Bislang kennen wir durch luftbildarchäologische Prospektion an drei Stellen Übungslager (Nr. 10, 11 und 142); eines wurde näher untersucht (F. MÜNTEN in: *Rhein. Ausgr.* 10 [1971] 7 ff.).

<sup>17</sup> z. B. Nr. 56: Leverkusen-Hitdorf (*Bonner Jahrb.* 178, 1978, 719).

<sup>18</sup> z. B. Nr. 21: die Kirche von Rheidt und Nr. 199: die Burg von Altenberg (J. UNTERMANN, *Die Grabung auf der Burg Berge (Mons) – Altenberg* [Gem. Odenthal, Rheinisch-Bergischer Kreis], in: *Rhein. Ausgr.* 25 [1984] 148 f.).

<sup>19</sup> s. die Karte bei M. GECHTER, *Bonner Jahrb.* 179, 1979, 115 Abb. 52.



2 Einheimische Fundstellen im Limesvorland des 1. Jahrhunderts.

ten. Als Verbindungsstrang fungierte die von Osten nach Westen fließende Lippe, die die westfälische Bucht erschloß<sup>20</sup>.

Von den 186 germanischen Fundstellen im Limesvorland sind 107, also knapp 60 %, zeitlich näher einzuordnen. Dieser Prozentsatz liegt wegen der Vorkriegsfunde, die weitgehend als verschollen gelten müssen, nicht höher. Mit der Unterteilung in 1. Jahrhundert, 2./3. Jahrhundert sowie 4./5. Jahrhundert haben wir drei Zeitabschnitte gewählt, denen sich auch das germanische Fundgut hinlänglich gesichert zuordnen läßt<sup>21</sup>. Bei der Vielzahl der Fundstellen handelt es sich um Zufallsfunde, bei denen die bisweilen nur geringe Anzahl von Gegenständen nicht unbedingt das gesamte Zeitspektrum abdecken muß. Die Abb. 2–4 belegen also nur die positiv nachgewiesenen Fundpunkte; das Kartenbild spiegelt demnach nicht in jedem Fall das zeitgleiche Besiedlungsbild wider. Diese Einschränkungen gelten jedoch nicht für den Altkreis Rees (heute rechtsrheinische Bereiche der Kreise Kleve und Wesel), also für das Gebiet nördlich der Lippe. Hier wurden in den 60er Jahren mehrmalige, flächendeckende Begehungen durchgeführt, die nicht nur die Fundstellenverbreitung, sondern auch die Laufzeit der Siedlung selbst annähernd vollständig erfaßt haben dürften<sup>22</sup>.

Abb. 2 zeigt das Verbreitungsbild germanischer Fundstellen im 1. Jahrhundert. Bislang sind 21 Fundpunkte bekannt; sicherlich wird man vor allem südlich der Lippe mit weiteren rechnen müssen. Es fällt auf, daß keine der Fundstellen durchgehend über das gesamte Jahrhundert belegt ist. In Abb. 2 sind drei Fundstellen verzeichnet, die in die Jahre unmittelbar vor oder nach Christi Geburt, also in die augusteische Zeit, datieren<sup>23</sup>. Ansonsten setzen die in Abb. 2 dargestellten Fundorte erst in der zweiten Jahrhunderthälfte ein, wobei die frühesten ihre Entsprechungen im Hofheim-Horizont finden. Die einheimische Besiedlung im Limesvorland zeigt für das 1. Jahrhundert folgendes Bild: Eine nicht sehr dichte Besiedlung in vorrömischer Zeit<sup>24</sup> bricht schlagartig ab, wobei bislang nur einige Fundstellen noch über die Zeitenwende hinausreichen. Mit der Jahrhundertmitte setzt eine zögerliche Neubesiedlung ein, die zum Ende dieses Jahrhunderts hin zunimmt und deren Träger offensichtlich als Neu-

<sup>20</sup> s. hierzu die instruktiven Fundkarten der älteren (R. v. USLAR, *Germania* 29, 1951, 46 mit Abb. 1) und jüngeren Kaiserzeit (R. v. USLAR, *Prähist. Zeitschr.* 52, 1977, 144 mit Beil. 5) im freien Germanien.

<sup>21</sup> Die zeitliche Bestimmung der germanischen Fundstellen fußt im wesentlichen auf importierter römischer Keramik; da die Gesamtlaufzeit einer Fundstelle aus quantitativen Gründen durch die Importkeramik nicht immer zu überblicken war, wurde auch das 'Uslarien' (s. Anm. 9) mit herangezogen.

<sup>22</sup> Da das geborgene Begehungsmaterial zudem noch zur zeitlichen Bestimmung vorliegt, wird die Sonderstellung dieses Altkreises in Abb. 2–4 teilweise erklärt.

<sup>23</sup> Es handelt sich um die Fremdgruppe II nach CH. REICHMANN, *Zur Besiedlungsgeschichte des Lippe-mündungsgebietes während der jüngeren vorröm. Eisenzeit und der ältesten röm. Kaiserzeit* (1979) 218 ff.; *Kat.-Nr.* 28 (S. 401 ff.), 41 (S. 419 f.) und 50 (S. 428).

<sup>24</sup> Faßbar ist zur Zeit im gesamten Limesvorland nur die LTD<sub>1</sub>-zeitliche Besiedlung; für den südlichen Bereich s. A. MARSCHALL, K. J. NARR u. R. v. USLAR, *Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes*. *Beih. Bonner Jahrb.* 3 (1954) passim; Neufunde sind in den Jahresberichten der *Bonner Jahrb.* fortgeschrieben. Den Norden behandelt REICHMANN a. a. O. 100 ff. in seiner Zeitstufe II. Die zweite Jahrhunderthälfte des letzten vorchristlichen Jahrh. kennen wir nur in Funden aus der Lipperegion; hierzu REICHMANN a. a. O. 145 ff.; 186 ff.; 224 ff. mit seiner Zeitstufe III und den Fremdgruppen I und III. Das Fehlen LTD<sub>2/3</sub>-zeitlicher Befunde weiter im Süden basiert u. E. auf einer Forschungslücke.

einwanderer aufgefaßt werden müssen; jedenfalls ist nirgends eine Platz- oder gar Bevölkerungskontinuität nachweisbar<sup>25</sup>.

Mit der Wende zum 2. Jahrhundert wandelt sich das Bild in der Vorlimeszone grundlegend (Abb. 3). Für die mittlere Kaiserzeit können wir 91 einheimische Fundstellen verzeichnen, die das Vorland flächig abdecken. Die schwachen Konzentrationen im Altkreis Rees führen wir hierbei vor allem auf die günstige Forschungslage zurück. Vermutlich wird man sich auch im mittleren und südlichen Stromabschnitt weitere germanische Siedlungen vorstellen müssen, die bevorzugt am Übergang zwischen Niederterrasse und angrenzendem Hügelland situiert waren. An drei Fundplätzen wurden größere Ausgrabungen vorgenommen, die jeweils eine Belegung im wesentlichen nur für das 2./3. Jahrhundert sicherten. Es handelt sich um die Gräberfelder von Troisdorf-Sieglar (23)<sup>26</sup> und Leverkusen-Rheindorf (57)<sup>27</sup> sowie um die mittelkaiserzeitliche Siedlung von Düsseldorf-Stockum (93)<sup>28</sup>. Eine vierte Großgrabung, nördlich der Lippe, fand bei Haffen-Mehr (164) statt. Die dortige Siedlung bestand noch in der nachfolgenden Zeit<sup>29</sup>.

Wiederum anders zeigt sich das Verbreitungsbild in der Spätantike (Abb. 4). Nur noch 22 Fundstellen sind gegenüber 91 mittelkaiserzeitlichen Wohnplätzen bekannt; der Rückgang im Vergleich zur mittleren Kaiserzeit ist also beträchtlich. Betrachten wir allerdings nur die Situation nördlich der Lippe, also den Altkreis Rees, so ist der dort zu verzeichnende Einbruch weit weniger deutlich<sup>30</sup>. Hier nähern sich die Zahlenwerte Verhältnissen an, wie wir sie auch vom nördlich anschließenden Batavergebiet kennen<sup>31</sup>. Bei dem einseitigen Schwerpunkt, den der Altkreis Rees in Abb. 4 darstellt, fragt man sich nun doch, ob allein die gute Forschungssituation hierfür verantwortlich ist. Zwar mag ein besserer Forschungsstand teilweise erklärend wirken, doch andererseits bleiben die an den genannten drei Fundstellen erzielten Ausgrabungsergebnisse, die fast keine spätantiken Funde lieferten, auffällig<sup>32</sup>. Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß wir nur noch nördlich der Lippe mit einer größeren, wenn auch gegenüber der mittleren Kaiserzeit reduzierten einheimischen Besiedlung im Vorland zu rechnen haben. Nach heutigem Wissen müßte es sich um Chattwarier, einen Teil-

<sup>25</sup> Die gleichzeitige Nutzung dieses Streifens in großem Stil durch das Militär läßt sich aus den Bodenfinden nicht ablesen; gesichert fallen in diesen Zeitraum nur die (römischen) Fundpunkte 10, 142 (?), 176 und 198 der Abb. 1. Wohl ab claudischer Zeit bis in die Regierungsjahre Hadrians war in diesem Vorland die *tegularia transrhena* ansässig (s. Anm. 14).

<sup>26</sup> Hierzu H. E. JOACHIM in: Rhein. Ausgr. 27 (im Druck).

<sup>27</sup> V. USLAR a. a. O. (Anm. 9) 224 ff.

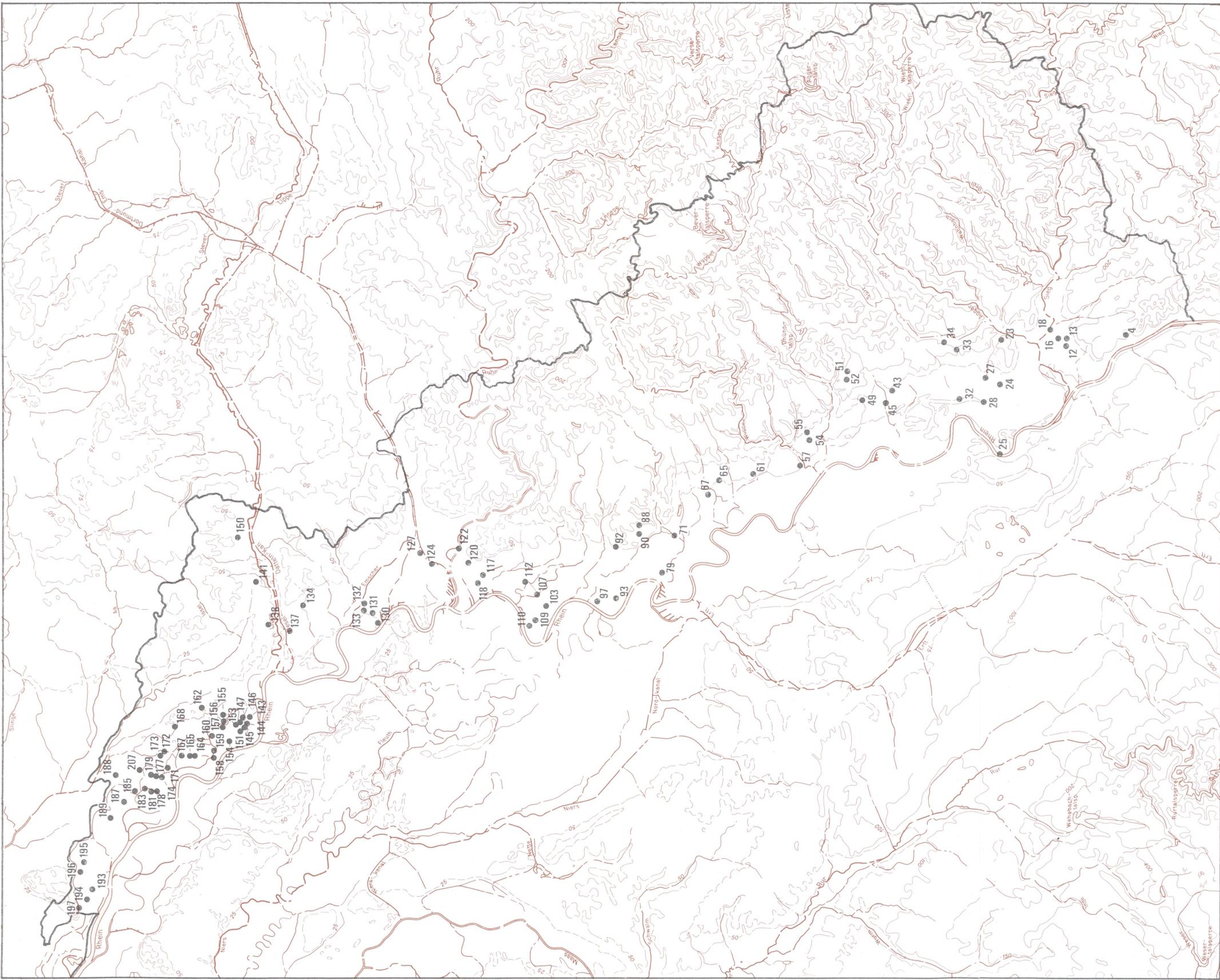
<sup>28</sup> M. RECH, Bonner Jahrb. 182, 1982, 477 ff.

<sup>29</sup> z. Zt. werden im Rahmen einer Mainzer Dissertation (cand. phil. M. Kempa) Fragen der jeweiligen Ausdehnung untersucht; Vorberichte bei W. KERSTEN, Nachrbl. Dt. Vorzeit 13, 1937, 116 ff.; DERS., Germania 21, 1937, 75 ff. und CH. NEUFFER-MÜLLER, Die frühmittelalterliche Besiedlung von Haffen, Kr. Wesel. Bonner Jahrb. 178, 1978, 479 ff. – Für das 2./3. Jahrh. ist die Präsenz des römischen Heeres an vier Plätzen (2, 3, 8, 20) der Abb. 1 gesichert; wie bereits bei Anm. 25 bemerkt, ist allerdings die tatsächliche Nutzung der Region hieraus nicht ablesbar.

<sup>30</sup> Mittlere Kaiserzeit: 42 Fundstellen, Spätantike: 19 Fundstellen.

<sup>31</sup> WILLEMS a. a. O. (Anm. 4) führt in seinen Beilagen 3 und 4 für die mittlere Kaiserzeit 26, für die Spätantike 14 Fundstellen im Vorland auf; als Rückgang ist also ungefähr eine Halbierung der Fundstellenanzahl zu verzeichnen.

<sup>32</sup> s. Anm. 26–28.



3 Einheimische Fundstellen im Limesvorland des 2./3. Jahrhunderts.

stamm der Franken, handeln, die die Wohnplätze der Tenkterer und auch der Brukterer entlang des Niederrheins eingenommen hatten<sup>33</sup>.

Die Veränderungen, die sich im Limesvorland vom 1. Jahrhundert bis ins 4./5. Jahrhundert beobachten lassen, sind auffällig. Wir müssen uns fragen, welchen Wert diese Region für das Römische Reich verkörperte. War dieser Streifen primär Teil eines strategischen Konzepts, also das, was man gemeinhin als Sicherheitszone bezeichnet, oder sah man eher seine Bedeutung für die militärische Logistik? Aufgrund der Fundkarten fällt die Antwort eindeutig aus. Läge der Wert vor allem in dem letztgenannten Aspekt, müßte die germanische Besiedlung der einzelnen Zeitabschnitte erheblich gleichförmiger verlaufen sein. Es wäre lediglich eine Frage der Nutzungsintensität durch das Militär, ob mehr oder weniger Germanen die Erlaubnis zur Aufsiedlung erhielten. Sicherlich gab es im 1. bzw. später im 4./5. Jahrhundert, also in den Zeiträumen mit nur geringer einheimischer Besiedlung, keinen größeren Bedarf an Nutzland als in der mittleren Kaiserzeit. Daß das Militär diesen Streifen auch wirtschaftlich nutzte, versteht sich von selbst und ist durch einschlägige Bodenfunde gesichert; allerdings gab es kein geschlossenes 'Militärterritorium' entlang der rechten Rheinseite, um diesen nicht unproblematischen Begriff hier zu verwenden<sup>34</sup>.

Dem Limesvorland kam von Beginn an strategische Bedeutung zu. Nur so ist der Abbruch der einheimischen Besiedlung in vorrömischer Zeit und die weitgehende Fundleere im 1. Jahrhundert n. Chr. zu erklären. Es ist hinreichend bekannt, daß die niedergermanische Grenze nach der Varus-Niederlage und dem Scheitern der Germanicus-Feldzüge in ihrer Vorwärtsentwicklung abrupt stagnierte und eine Versorgungslinie (Rhein) zum Limes ausgebaut werden mußte. Gerade hier, wo es nicht mehr möglich war, ein Konzept der Tiefenverteidigung umzusetzen<sup>35</sup>, mußte dem Vorland ein um so größerer Wert zufallen. Es war folgerichtig, hier keine einheimische Aufsiedlung in nennenswertem Umfang zuzulassen. Zum Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Jahrhunderts trat eine Änderung ein, ohne daß aus den Funden der genaue Zeitpunkt erschlossen werden kann. Wir möchten diesen Wechsel im Zusammenhang mit dem trajanischen Truppenabbau, nicht jedoch wie Kahrstedt mit der Niederschlagung des Bataveraufstandes und der Limesreorganisation durch Vespasian sehen<sup>36</sup>. Der Abbau reduzierte u. a. die Anzahl der Legionen in dieser Grenzpro-

<sup>33</sup> G. NEUMANN u. H. v. PETRIKOVITS in: RGA IV<sup>2</sup> (1981) 391 ff. s. v. Chattwarier. – Auch für die Spätantike ist der Umfang der Anwesenheit von römischem Militär nicht exakt abzuschätzen. Der konstantinische Brückenkopf von Köln-Deutz (40) und die Ausbeutung der Bergbauvorkommen von Rheinbreitbach (1) fallen gesichert in diese Zeit; vermutlich wurden jedoch zumindest die Bodenschätze des Rechtsrheinischen weiterhin erschlossen.

<sup>34</sup> s. RÜGER a. a. O. (Anm. 14) 51 ff.; 72 f. – Dagegen A. MÓCSY, *Acta Antiqua Budapest* 20, 1972, 133 ff. und F. VITTINGHOFF in: *Accademia nazionale dei Lincei* 371 (1974) 109 ff., bes. 123 f., die im wesentlichen darauf aufmerksam machen, daß es keine boden- und eigentumsrechtliche Sonderkategorie 'Militärterritorium' gab, sondern es sich lediglich um die Nutzung des *ager publicus* durch das Militär handelte.

<sup>35</sup> Derartige Möglichkeiten bot etwa der südlich anschließende obergermanische Limes mit seinen an einer Versorgungslinie (Rhein) im Hinterland errichteten Legionslagern Mainz und Straßburg.

<sup>36</sup> KAHRSTEDT a. a. O. (Anm. 2) 46 f.; DERS., *Methodisches zur Geschichte des Mittel- und Niederrheins zwischen Cäsar und Vespasian*. *Bonner Jahrb.* 150, 1950, 80 äußerte sogar die Vermutung, daß das 'Glacis' gegen Bodenzins von Vespasian germanischen Ansiedlern freigegeben worden sei.

vinz auf die Hälfte<sup>37</sup>. Für etwa 150 Jahre bis zum Einsetzen der Frankenüberfälle wurde der niedergermanische Limes zum ruhigen Grenzabschnitt, und so war es ein Zugeständnis an diese friedliche Situation und an die Anziehungskraft, die das Reich ausübte, auch im Hinblick auf das Limesvorland weniger rigide zu verfahren. Dieses mußte sich durch die fränkischen Überfälle ändern; das Limesvorland gewann seine ehemalige strategische Bedeutung zurück, und man befahl die Räumung des Streifens.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Vorland als integrierter Bestandteil des Reiches gelten mußte. Die hier vor allem im 2. und 3. Jahrhundert siedelnden Germanen waren nicht zuletzt durch die naturräumlichen Gegebenheiten weit mehr auf das Imperium Romanum als auf die Germania libera fixiert, und vermutlich ging die Räumung des Streifens in spätantiker Zeit mit einer Umsiedlung auf linksrheinisches Reichsgebiet einher, ein für Niedergermanien nicht unbekannter Vorgang. Auch die Errichtung eines *prata-legionis*-Steins bei St. Augustin-Niedermenden (20), wie wir ihn als Typ aus den hispanischen und den Donauprovinzen kennen<sup>38</sup>, paßt hierzu gut und dürfte als eindeutiger Gebietsanspruch Roms auf die 'Regio Translimitana' gelten<sup>39</sup>.

## 2. Zur Frage einer Klientelzone am Niederrhein

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse möchten wir im zweiten Teil die Frage untersuchen, ob das niederrheinische Limesvorland und die weiter nach Osten vorgelagerte Region als Klientelzone anzusehen sind. Nach E. Luttwak, dessen strategische Überlegungen zum römischen Militär in Deutschland noch nicht rezipiert wurden, durchlief das Imperium einen Strukturwandel vom 'hegemonic' zum 'territorial empire'<sup>40</sup>. Dieses 'hegemonic empire', das Luttwak vor allem durch eine der Grenze vorgelagerte Klientelzone mit beschränkten Verteidigungsaufgaben charakterisiert, wird von W. Willems für den Niederrhein bis in die Regierungsjahre des Claudius angesetzt, genauer bis zu dem Zeitpunkt, als der Kaiser im Jahre 47 n. Chr. seinem Provinzstatthalter Cn. Domitius Corbulo die Unterwerfung der Friesen und Chauken im Limesvorfeld untersagte und den endgültigen Rückzug auf den Rhein als Grenzlinie festlegte<sup>41</sup>. Trotz dieses Ereignisses, das vordergründig alle Merkmale

<sup>37</sup> Bekanntlich wurden die Lager Neuss und Nijmegen unter Trajan aufgegeben, lediglich Bonn und Xanten (Vetera) blieben bestehen, s. hierzu z. B. GECHTER a. a. O. (Anm. 19) 126.

<sup>38</sup> Zuletzt MÓCSY a. a. O. (Anm. 34) mit älterer Lit.

<sup>39</sup> Zum Vorland und Gebietsanspruch im Bereich der Wetterau F. KIECHLE, Das Gießener Gräberfeld und die Rolle der Regio Translimitana. *Historia* 11, 1962, 171 ff. – Es ließe sich einwenden, daß die zeitliche Gliederung der einheimischen rechtsrheinischen Fundstellen im Prinzip dem allgemeinen Verteilungsmuster folgt, welches wir auch aus dem linksrheinischen Bereich kennen (M. GECHTER u. J. KUNOW, *Bonner Jahrb.* 186, 1986, 391 Abb. 7), man also auch keine besondere Erklärung (strategische Bedeutung) für den Siedlungsablauf suchen müsse. Natürlich basiert der recht ähnliche Siedlungsablauf links und rechts des Rheins auf den gleichen historischen Ereignissen, wobei dem Limesvorland aber durch seine exponierte Lage noch zusätzliche, vor allem militärische Bedeutung zukam und es daher stärker auf äußere Einflüsse reagierte.

<sup>40</sup> E. N. LUTTWAK, *The Grand Strategy of the Roman Empire* (1976) 20 ff.

<sup>41</sup> WILLEMS a. a. O. (Anm. 4) 223; 230.



einer (letztlich dann unterlassenen) Bindung von Klientel aufzeigt, müssen wir uns fragen, ob dieses System am niedergermanischen Limes wirklich durchgehend existierte. Hierzu ist es erforderlich, einen kurzen Rückblick auf die Eroberung des linksrheinischen Gebietes vorzunehmen.

In wenigen Kriegsjahren eroberte Cäsar mit Gallien eine riesige Region bis zum Rhein hin. Die Okkupation konnte nur deshalb so schnell vor sich gehen, weil er einen sozial und ökonomisch hochentwickelten Gegner vorfand, der eine straffe Sozialstruktur und eine auf stadtartige Siedlungen verteilte Bevölkerung aufwies. Hatte man die einheimische Nobilität korrumpiert, den nicht kooperationswilligen Teil physisch vernichtet und die oppida zerstört, war der Widerstand gebrochen. Ganz andere Bevölkerungsverhältnisse fand Cäsar bei seinen Rheinbrückenschlägen vor. Hier traf er auf 'Germanen', die sich noch in ihrer Ethnogenese befanden<sup>42</sup> und deren Zentralinstanzen sich noch nicht endgültig etablieren konnten<sup>43</sup>. Cäsars Nachfolger, die sein Werk mit der Eroberung Germaniens bis zur Elbe hin fortsetzen wollten, machten deshalb eine Erfahrung, die die Kolonialmächte der Neuzeit wiederholten<sup>44</sup>: Gerade der verglichen mit den Kelten niedrige gesellschaftliche Entwicklungsstand schützte die Germanen vor der Annexion. Siege über einzelne Stämme oder Verträge schufen über eine gewisse Zeit hinaus keinen dauerhaften Zustand, zumal sich die Stammessitze laufend verschoben<sup>45</sup>.

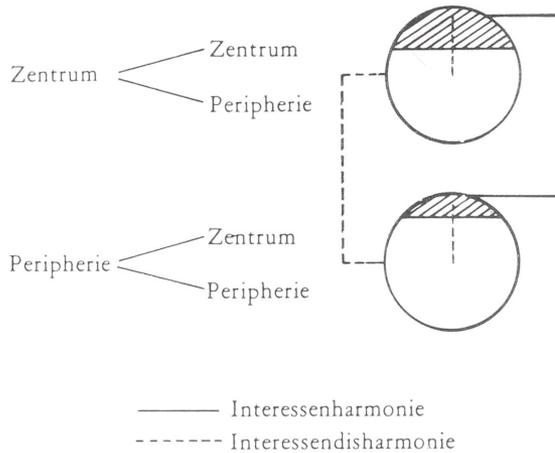
<sup>42</sup> Grundlegend R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung (1961) bes. 246 ff.; 429 ff.; neuerdings H. AMENT, Der Rhein und die Ethnogenese der Germanen. Prähist. Zeitschr. 59, 1984, 37 ff. Zur Eroberung des nordwestlichen Gallien jetzt zusammenfassend E. M. WIGHTMANN, Gallia Belgica (1985) 26 ff.

<sup>43</sup> Einen guten Überblick liefert WENSKUS a. a. O. 272 ff., bes. 305 ff.; 314 ff.; 339 ff. Den Begriff 'Zentralinstanz' verwenden wir im Sinne von M. WEBER (Wirtschaft und Gesellschaft [1956] 519) als 'außerhäusliche geordnete Dauergewalt'. – In der Germania des Tacitus gibt es wohl immer wieder Hinweise auf Zentralinstanzen (wie *reges, principes* etc.) und soziale Stratifikation (*nobilitas-servi*); auch die archäologische Forschung hat etwa durch reiche Wagengräber wie Langaa und Husby (K. RADDATZ, Das Wagengrab der jüngeren vorrömischen Eisenzeit von Husby, Kreis Flensburg [1967]) oder den Großhof von Hodde (St. HVASS, Acta Arch. 46, 1975, 142 ff.), der sich von der übrigen Bebauung deutlich absetzt, für den germanischen Norden den Nachweis für Privilegierte bereits im letzten Jahrh. v. Chr. erbracht. Andererseits ist auffällig, wieviel Einfluß dem Volk zukommt (TAC. Germ. 11). Ganz offensichtlich ist die Ausbildung von Zentralinstanzen bei den einzelnen Stämmen unterschiedlich: besonders entwickelt wirken z. B. Chatten (TAC. Germ. 30), Markomannen und Quaden (TAC. Germ. 42). Generell scheint aber die Stellung von Zentralinstanzen bei den Germanen noch nicht unangefochten zu sein. So sind ihnen etwa physische Sanktionen gegen Stammesmitglieder, der 'klassische' Gradmesser für Herrschaftsstellung (CH. SIGRIST, Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas [1979] 99 ff.; 131 ff.), wie TACITUS zweimal belegt (Germ. 7, 11), untersagt. Es scheint uns, daß wir noch in den germanischen Stämmen des 1. Jahrh. n. Chr. Reste ursprünglich segmentärer und akephaler Gesellschaften fassen. Diese Segmentationen (Absplitterungen) wie auch Assimilationen wurden durch häufige Veränderung der Wohnsitze gefördert. Herrschaftsbildung und Entstehung von Zentralinstanzen erfolgten offensichtlich vielfach, wie Langaa und Hodde zeigen, jedoch nicht ausschließlich durch Kontakt mit der höher entwickelten keltischen und römischen Welt. In diesem Zusammenhang scheint nicht unwichtig, daß bei den Germanen eine eigene Münzprägung, die auctoritas voraussetzt, erst im 6. Jahrh. einsetzt (J. WERNER, Waage und Geld in der Merowingerzeit [1954]).

<sup>44</sup> Als Beispiel sei die Kolonialisierung Indonesiens (Niederländisch-Indien) durch die Holländer genannt: während das entwickelte Java eine schnelle Einflußnahme ermöglichte, entzogen sich die Eingeborenen der 'Äußerer Inseln' (z. B. Borneo) einem wirkungsvollen Zugriff (D. K. FIELDHOUSE, Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrh. [1965] 278 ff., bes. 281 u. 283; zum theoretischen Hintergrund DERS., Colonialism 1870–1945. An Introduction [1981] bes. 11 ff.).

<sup>45</sup> Nur erinnert sei hier an die Ampsivarier, die von Chauken vertrieben am Niederrhein Fuß zu fassen ver-

Ausgehend von den kolonialen/imperialen Beziehungen der Neuzeit, hat J. Galtung theoretische Überlegungen zur Struktur des Imperialismus angestellt, die sich auch auf die antiken Verhältnisse übertragen lassen (Abb. 5)<sup>46</sup>. Hierbei ist der Grundgedanke Galtungs, daß es dem Zentrum (Adel bzw. Princeps) der Zentralnation (italisches Mutterland) gelingen muß, einen Brückenkopf zur Peripherienation (Gallien



5 Struktur des Imperialismus nach J. Galtung (Anm. 46).

bzw. Germanien) aufzubauen. Diese Verbindung muß besonders gut gewählt sein und unbedingt das Zentrum (einheimische Nobilität) der Peripherienation erreichen, wobei es sich tatsächlich um eine anerkannte Nobilität, keinesfalls um ein 'Marionettenregime' zu handeln hat. Nur so ist auf Dauer die Integration (im Gegensatz zur Besetzung) erobelter Länder überhaupt möglich. 'Dieser Brückenkopf ist so eingerichtet, daß das Zentrum der Peripherie an das Zentrum im Zentrum gebunden ist: mit dem Band der Interessenharmonie. Beide sind miteinander verknüpft, so daß sie zusammen aufsteigen, absteigen, ja sogar zusammen untergehen'<sup>47</sup>. Zwischen der Peripherie der Zentral- und der Peripherienation besteht hingegen keine gemeinsame Interessenlage (also eine Disharmonie), da etwa die Erzeugnisse der Peripherienation im Mutterland als Konkurrenz für eigene Produkte gesehen werden<sup>48</sup>. Vor diesem

suchten, allerdings auf römischen Druck hin weichen mußten (TAC. ann. 55 f.). Ihre weitere Irrfahrt führte sie zu Usipeten und Tubanten, dann zu Chatten und Cheruskern. Ferner denke man an die Chamaver und Angrivarier, die die Brukterer vernichteten (TAC. Germ. 33). Auch die Cherusker wurden durch Chauken vertrieben (TAC. Germ. 36).

<sup>46</sup> J. GALTUNG, Eine strukturelle Theorie des Imperialismus, in: D. SENGHAAS (Hrsg.), Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion (1972) bes. 35 ff. mit Schaubild 2 (Schaubild 2 entspricht unserer Abb. 5).

<sup>47</sup> GALTUNG a. a. O. 37; zum Verhältnis zur Peripherie in der Archäologie s. neuerdings J. H. F. BLOEMERS, Periferie in Pre- und Protohistorie (1983).

<sup>48</sup> Man denke etwa an die Absatzschwierigkeiten der italischen Öl- und Weinproduktion sowie an die Verlagerung von Industrien in die Provinz (M. ROSTOVITZ, Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich 1 [1929] 143 ff.; 161 f.; 166 ff.).



6 Ungefähre Wohnsitze einheimischer Stämme im rechtsrheinischen Germanien im 1. Jahrhundert; römischer Limes in vespasianischer Zeit.

Modell sind auch die geglückte gallische und die mißlungene germanische Okkupation verständlich: nur bei wenigen germanischen Stämmen gelang der Brückenschlag zur einheimischen Nobilität<sup>49</sup>.

Für den Niederrhein und das östlich anschließende Gebiet hat J. Klose für die im folgenden aufgeführten Germanenstämme Klientelverhältnisse – in Übernahme des Gallischen Modells also Brückenköpfe – zu Rom gesehen<sup>50</sup>: 1. Bataver, 2. Canninefa-

<sup>49</sup> So etwa bei den Markomannen und Quaden im Vorfeld des mittleren Donaulimes. Die Brückenköpfe haben in römischen Stationen wie Milanovce, Cifer-Pác oder Musov auch ihren materiellen Niederschlag gefunden (zuletzt: T. Kolník, Röm. Stationen im slowakischen Abschnitt des nordpannonischen Limesvorlandes. Arch. Rozhledy 38, 1986, 411 ff.); auch hierin zeigt sich ein anderes Verhältnis zum Limesvorland als am Niederrhein.

<sup>50</sup> J. KLOSE, Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beitr. zu ihrer Gesch. u. rechtlichen Stellung im 1. u. 2. Jahrh. n. Chr. (1934) bes. 135 ff. Hinzufügen muß man wohl unter Hinweis auf Tac. ann. 13, 56 f. die den Friesen nach Osten benachbarten Ampsivarier. Die Ubiar waren ebenfalls reichsinterne *gens foederata* (Tac. Germ. 28).

ten, 3. Friesen, 4. Chauken, 5. Brukterer und 6. Cherusker. Zunächst fällt auf, daß nur ein Teil der Germanenstämme genannt wird, die in der uns interessierenden Zone siedelten. Unerwähnt bleiben bei Klose die Usipeten, Tenkterer, Marser, Tubanten, Chamaver sowie die Chattwarier in der niedergermanischen Vorlimeszone (Abb. 6). Zwar könnte die schlechte Quellenüberlieferung der Grund dafür sein, daß uns bestehende Klientelverträge mit den letztgenannten Stämmen nicht bekannt sind, doch scheint dieses angesichts der ansonsten belegten kriegerischen Auseinandersetzungen wenig wahrscheinlich. Damit verbietet es sich, von einer geschlossenen Klientelzone im Vorfeld des niedergermanischen Limes zu sprechen, allerdings bleibt auffällig, daß der Norden der *Germania inferior* sowie das Vorfeld von Stämmen besiedelt waren, die über längere Zeiträume mit Rom friedlich verkehrten. Es handelt sich um die ersten vier von Klose aufgeführten Stämme.

Im Norden galten Bataver und Canninefaten als *gentes foederatae*, doch waren diese weitgehend in das Imperium inkorporiert, also Reichsangehörige<sup>51</sup>. Ebenfalls als Reichsangehörige sah man die östlich siedelnden Friesen an, nicht nur bis zum Zeitpunkt des Corbulo-Rückzuges, sondern zumindest noch in erneronischer Zeit, als zwei Vertretern der Nobilität durch den Kaiser das römische Bürgerrecht verliehen wurde<sup>52</sup>. Hier möchten wir ein echtes Klientelverhältnis im Vorfeld des Limes sehen, ohne daß dessen weitere Zeitdauer zu bestimmen ist. Da die von den Friesen besiedelte Nordseeküstenlandschaft jedoch im Laufe des 1. Jahrhunderts ihre militärische Bedeutung verlor, kam der Sicherung dieses Limesabschnittes durch Klientel keine Bedeutung mehr zu. Die den Friesen nach Nordosten benachbarten Chauken waren 5 n. Chr. durch Eroberung sicherlich in einen Klientelstatus gefallen, den Rom aber nach Rückzug auf die Rheinlinie (47 n. Chr.) aus räumlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten konnte.

Für das Vorfeld am südlichen niedergermanischen Limes werden von Klose unter einer Vielzahl von Stämmen nur zwei, nämlich Brukterer und Cherusker, als zeitlich begrenzte Klientel angesehen<sup>53</sup>. Hier handelt es sich bei näherem Hinsehen jedoch um keine Klientel im eigentlichen Sinne; in beiden Stämmen gab es zeitweilig romfreundliche Fraktionen, auf die gestützt das Imperium genehme Könige zu installieren sich mühte. Diese letztlich erfolglosen Versuche bekunden jedoch zweifellos auch hier das Interesse, das Vorfeld zu manipulieren, doch blieben Brukterer und Cherusker zumeist Gegner, denen auf Dauer nur das Militär entgegengestellt werden konnte. Die von Rom auch für den Süden der *Germania inferior* angestrebte Klientelzone blieb also ein Rudiment.

Aus dem Vorangegangenen wird deutlich, daß das Limesvorfeld im Norden und Süden Niedergermaniens unterschiedliche Strukturen aufweist. Es kann nicht verwundern, daß sich diese Unterschiede bei dem Limesaufbau selbst, der ja nur eine Reaktion auf bestehende Verhältnisse war, wiederholen: der Limes läßt also Rückschlüsse auf sein Vorfeld zu wie auch umgekehrt. Der niedergermanische Limes weist

<sup>51</sup> KLOSE a. a. O. 21; 27. Man unterschied hierbei vermutlich nicht streng zwischen Stammesangehörigen im Reichsgebiet selbst und in dessen Vorland.

<sup>52</sup> TAC. ann. 13, 54 f.; KLOSE a. a. O. (Anm. 50) 28 ff.; die Verleihung geschah anders als etwa bei Arminius oder Civilis nicht unter Berücksichtigung des Militärdienstes (vgl. KLOSE a. a. O. 35; 139).

<sup>53</sup> KLOSE a. a. O. (Anm. 50) 45 f.; 47 ff.

bekanntlich einen dreigeteilten Aufbau auf, wobei uns die Legionslager in diesem Zusammenhang nicht interessieren (Abb. 6): 1. Der südliche Abschnitt mit Kohorten (Remagen bis Köln), 2. der mittlere Abschnitt ausschließlich mit Alen (Köln bis Altkalkar/Rindern) und 3. der nordwestliche Abschnitt ausschließlich mit Kohorten, die z. T. beritten waren (Herwen bis Valkenburg/Katwijk)<sup>54</sup>. Wie die ausnahmslose Verwendung von Alen an der mittleren Limesfront zeigt, war hier, wie die Frankeneinfälle seit der Mitte des 3. Jahrhunderts dann auch bestätigten, der am stärksten gefährdete Frontabschnitt. Im Gegensatz zum nordöstlichen Vorfeld gab es keine Klientelverhältnisse zu Germanen, die eine 'Pufferzone' bilden konnten. Auch die oben beschriebenen naturräumlichen Barrieren dieses Abschnittes erwiesen sich für die Grenzverteidigung letztlich als ungünstig: Während Kontrolle und Einflußnahme in das Vorland und die vorgelagerten Regionen hierdurch erschwert wurden, waren die Hindernisse doch nicht so gravierend, einen entschlossenen Gegner von seinem Vorhaben abzuhalten.

<sup>54</sup> Hierzu G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen der röm. Provinz Germania inferior. *Epigr. Stud.* 6 (1968) 158 f. und neuerdings J. KUNOW, Die Militärgeschichte Niedergermaniens, in: H. G. HORN (Hrsg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen* (1987).